

Das wurde bereits auf der technisch-wissenschaftlichen Konferenz im Juni 1955 in Berlin festgelegt; das fand seinen Ausdruck im Ministerratsbeschuß vom 21. Juli 1955 „Über die Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“\* in dem festgestellt wurde, daß die Ministerien und Hauptverwaltungen bisher die große Forschungskapazität der Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Akademien ungenügend ausnützen. Aus diesem Grunde wurden die Hauptverwaltungsleiter und die Werkleiter der volkseigenen Betriebe vom Ministerrat aufgefordert, sich sowohl auf die aktive Mitarbeit der Angehörigen der wissenschaftlichen und der technischen Intelligenz als auch auf die schöpferische Initiative aller übrigen Werktätigen zu stützen. Die Ministerien und Hauptverwaltungen wurden für die Ausbildung und Entwicklung der wissenschaftlichen Hoch- und Fachschulkader an den Universitäten und Hochschulen und für die planmäßige Besetzung der ihnen unterstehenden volkseigenen Betriebe und der zuständigen staatlichen Verwaltungen mit vorgebildeten Kräften mit Hochschulabschluß verantwortlich gemacht.

Was ist aus diesem Ministerratsbeschuß vom 21. Juli 1955 geworden, und wie soll es nun nach der 3. Parteikonferenz weitergehen?

Es muß festgestellt werden, daß weder von den Ministerien und Hauptverwaltungen noch von den Werkleitungen die Aufgaben erfüllt wurden, die ihnen in bezug auf ihre Mitverantwortlichkeit für die Forschungsarbeit in den Universitäts- und Hochschulinstituten wie auch für die Ausbildung der künftigen wissenschaftlich-technischen Kader gestellt worden sind.

Die Vereinigung der schöpferischen Kräfte der wissenschaftlichen Intelligenz der Hochschulen mit den schöpferischen Kräften der technischen Intelligenz, der Neugier der Produktion, der Aktivisten und werktätigen Massen in den Betrieben würde eine gewaltige, bisher unausgeschöpfte Quelle erschließen und neue große Reserven für den Fünfjahrplan zur Verfügung stellen. An diesem Beispiel würde sich bewahrheiten, was Genosse Walter Ulbricht im Januar in der Wirtschaftskommission des Zentralkomitees über die Grundfragen des Fünfjahrplans sagte, daß nämlich „ein Teil der Vorschläge für die Produktionsziffern zu niedrig angesetzt ist, weil sie die wachsenden Fähigkeiten und die Kraft der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz und insbesondere den wissenschaftlich-technischen Fortschritt ungenügend einschätzten“.

Daß dieses Kräftereservoir ausgenützt wird, hängt entscheidend davon ab, daß sowohl bei den Ministerien und Hauptverwaltungen als auch bei den Werkleitungen eine andere Einstellung zur Hochschulforschung und zu den Wissenschaftlern an den Universitäten und Hochschulen eintritt, daß endlich durch entsprechende Maßnahmen die Verwirklichung der alten sowie der in der Direktive der 3. Parteikonferenz enthaltenen neuen Beschlüsse gesichert wird.

In der Direktive für den zweiten Fünfjahrplan heißt es über diese Aufgaben: „Die wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen sind durch enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Volkswirtschaft in höchstem Maße für die Lösung der Forschungsaufgaben heranzuziehen, die durch die Praxis aufgeworfen werden. Im Zusammenhang damit sind die Einrichtungen und Ausrüstungen für Lehre und Forschung so zu ergänzen, daß die Ausbildung auf dem modernsten Stand der Wissenschaft erfolgen kann. Es ist hierbei besonders auf den beschleunigten Ausbau der Einrichtungen der technisch-wissenschaftlichen Spezialhochschulen zu achten. Die Studenten der Hoch- und Fachschulen sind mit den neuesten Ergebnissen der in- und ausländischen Wissenschaft sowie mit den neuesten Produktionserfahrungen vertraut zu machen.“